

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 48

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wünschen, daß die gefaßten Beschlüsse auch in unserem Kanton und Gemeinden bald ausgeführt werden möchten.

Drechslermeisterverband des Kantons Zürich. (Korr.) Sonntag den 18. Februar konstituierte sich in Aster eine Sektion „Kanton Zürich“ des Schweiz. Drechslermeisterverbandes, welcher sich nach Anhörung eines Referates von Herrn Zentralpräsident Rüegg zirka 20 Kollegen anschlossen, einen vorgelegten Statutenentwurf genehmigten und den Vorstand bestellten. Mögen sich die noch fernstehenden Kollegen des Kantons Zürich dieser Sektion recht zahlreich anschließen! P. S.

Die Lohnbewegung im Baugewerbe ist auch in der Stadt St. Gallen in Fluß gekommen. Die in der Arbeiterunion und dem christlichen Kartell organisierten Bauhandwerker, d. h. die Gruppen der Anschläger, Glaser, Gipser, Holzmaschinisten, Installateure, Maler, Maurer, Parkettleger, Schlosser, Schreiner, Spengler, Steinhauer, Dachdecker und Zimmerleute umfassend, haben beschlossen, solche Forderungen, welche allen Branchen gemein sind, direkt an die Organisationen der Arbeitgeber, bezw. an den Gewerbe- und Handwerkermeisterverein, einzureichen. Die erste der Forderungen verlangt den Abschluß von Tarifverträgen. Wie wir dem Zirkular der Bauarbeiter entnehmen, wäre derselbe nur noch einzuführen für die Maurer, Spengler, Erdarbeiter und Handlanger, Holzmaschinisten, Maler und Installateure; bei den übrigen Gruppen soll er bereits eingeführt sein. Weiter wird eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt. Dahinzielende Forderungen wurden bereits bei früheren Lohnbewegungen durch die Arbeitgeber abgelehnt.

Die Bauhandwerker erklären sich nun bereit, den Meistern in der Weise zum Voraus einiges Entgegenkommen zu erweisen, indem sie sich zufrieden geben wollen, wenn die Arbeitszeit vom 1. Mai 1906 bis 1. Mai 1908 neuneneinhalb und vom letzteren Datum an nur noch neun Stunden betragen würde. Dann wird weiter die Festsetzung eines Minimallohnes gefordert. Landammann Mächler soll sich bereits bereit erklärt haben, die Verhandlungen zu leiten. Nächster Tage werden die Meister des Bauhandwerkes sich zu einer Aussprache zusammenfinden, um vorerst über die prinzipielle Frage zu entscheiden, ob eventuell auf die Eingabe der Arbeiterschaft überhaupt einzutreten sei. Denn schon innerhalb 14 Tagen wollen die Arbeiter im Besitz einer Antwort sein. („St. Gall. Tagbl.“)

Zum Parkettlegerstreik in Zürich. (Mitteilung des Gewerbeverbandes.) Auf unsere Zuschrift, durch die bewiesen wurde, daß die Parkettleger in Zürich sich gegenüber ihren Meistern des Kontraktbruches schuldig gemacht hätten, erschien eine Entgegnung des Parkettlegerfachvereins, wonach die Meister die Vertragsbrüchigen seien, da einzelne unter ihnen sich nicht an die Kollektivabmachung vom Jahre 1903 gehalten hätten; man zahle einen „Hungersnottarif“, den man nun um 15 bis 20 Proz. gegenüber dem vor zehn Jahren bestehenden erhöht haben wolle; die Arbeiter hätten nur einen Taglohn von 80 Cts. bis Fr. 1. 50 und Abschaffung der Affordarbeit verlangt — somit nicht wie wir behauptet hätten, „enorm hohe Forderungen“ gestellt. Der Parkettleger arbeite nur etwa 200 Tage im Jahre; eine Verteuerung der Wohnungen sei nicht durch die Forderung der Arbeiter zu befürchten.

Hierauf erwidern wir folgendes: Der Kollektivvertrag wurde am 24. November laut eines uns vorliegenden Schreibens gekündigt und zwar auf den zulässigen Termin 1. März 1906. Mit Schreiben vom 16. Februar d. J. wurde von der Gewerkschaft mitgeteilt, daß die von den Meistern gestellten Verbesserungen des Tarifes (natürlich für die Neuregelung vom 1. März an) nicht angenommen

werden und daß, wenn man den Tarif nicht im Sinne der Vorschläge der Arbeiter annehmen wolle, ein Taglohn von Fr. 1. — bis 1. 50 zuzüglich des doppelten Anzages bei Ueberzeit- und Sonntagsarbeit und der Extravergütung bei auswärtigen Arbeiten, alles bei neunstündiger Normalarbeitszeit gerechnet, verlangt werde. Nur organisierte Arbeiter dürften eingestellt werden, die Ausbildung der Lehrlinge sei Sache der Arbeiter, u. s. w. Ferner heißt es im Schreiben: „Bis Samstag den 17. macht jeder Leger seinen angefangenen Boden fertig und beginnt keine weitere Arbeit, bevor die Angelegenheit der Lohnfrage geregelt ist. Wir gewärtigen Ihre weiteren Vorschläge.“

Tatsache ist also, daß der Vertrag rechtskräftig bestand und richtig gekündigt wurde. Wenn die Meister ihn nicht eingehalten hätten, wäre doch eine Kündigung nicht nötig gewesen und es ist bezeichnend, daß nachdem wir nun auf den Vertragsbruch hinweisen, auf einmal einzelne Meister den Vertrag nicht sollen gehalten haben und man daraus das Recht ableiten dürfe, auch gegenüber allen andern, die ihn gehalten haben, den Bruch zu begehen, der nichts als eine Gewalttätigkeit ist, um die Meister in Verlegenheit zu bringen. Tatsache ist ferner, daß einzelne, darunter auch ein Mitglied des Streikkomitees, schon am Freitag 16. die angefangene Arbeit verließen oder keine neue begannen, die ihnen zugewiesen war. Also wurde auch der Beschluß der Gewerkschaft, bis zum Samstag zu arbeiten, nicht einmal eingehalten. Tatsache ist ferner, daß während der Vertragsperiode keine Klagen wegen Nichteinhaltung des Kollektivvertrages bei der organisierten Meisterschaft eingegangen sind.

Was nun den „Hungersnottarif“ betrifft, so haben wir aus den Lohnlisten ersehen, daß der Durchschnittsverdienst eines Bodenlegers im Jahre 1905 2000 bis 2400 Fr. betrug, einzelne brachten es auf 3200 Fr. Allerdings gibt es auch minder gute Arbeiter, die man nur beschränkt beschäftigen und für Kundenarbeit überhaupt nicht brauchen, sondern nur in Neubauten hie und da verwenden kann. Wir müssen es dem Publikum überlassen, zu beurteilen, ob wir es hier mit einem „Hungertarif“ zu tun haben. Die angegebenen 200 Arbeitstage sind als Durchschnitt vollständig unrichtig. Die Forderungen der Arbeiter reichen z. B. bei den auswärtigen Arbeiten, welche die Hauptfache für die regelmäßige Beschäftigung bilden, bis auf eine Erhöhung von Fr. 1. 60 auf 3 Fr. per Tag, somit auf 90 Proz. Der geforderte Taglohn ist Fr. 1. — bis 1. 50, nicht 80 Rp. minimal, wie behauptet wird. Die Abschaffung des Affordes würde in dieser Branche den Ruin nach sich ziehen, denn jede Grundlage für die Berechnung würde fehlen, die Kontrolle würde fast unmöglich sein bei dem weitläufigen Betrieb und stetigen Wechsel der Arbeitsplätze und dem sehr verschiedenen Arbeiterstand.

Daß die Teuerung der Wohnungen nicht vom Parkettlegertarif allein abhängt, glauben wir auch; allein daß jede wesentliche Verteuerung der Bauarbeiten die Wohnungen nicht billiger macht, das glauben wohl die Bauarbeiter ebenfalls. Ferner sollten sie bedenken, daß die Parketterie durch künstliche Bodenbelege mannigfach schwer bedrängt wird. Gehen die Preise für Parketterie noch mehr in die Höhe, so wird die Aussicht auf dauernden Verdienst wesentlich beeinträchtigt.

Verschiedenes.

Preis-Steigerungen. Wie der Schreinermeister-Verein, so sieht sich auch der Verband Luzerner Spenglermeister veranlaßt, den Baubehörden, Architekten und

der übrigen Kundschaft eine Preiserhöhung seiner Arbeiten anzuzeigen. Diese Maßnahme wird begründet durch den bedeutenden Aufschlag aller Rohmaterialien, der leider kein vorübergehender zu sein scheint; die Knappheit des Metallmarktes läßt eher auf ein weiteres Steigen der Preise schließen.

Die Folgen des russisch-japanischen Krieges und die immer noch andauernden Wirren im russischen Reich fangen an, für das alte Europa unangenehm zu werden; namentlich betrifft dies den Metallmarkt, der zum großen Teil von Rußland aus alimentiert wird.

Bauwesen in Zürich. Wie wir erfahren, hat Herr Stadtbaumeister Geiser seine Demission zurückgezogen. Indessen hat er sich bis Ende dieses Jahres beurlauben lassen.

— Für die Partialrevision des Baugesetzes sind etwa 6000 Unterschriften gesammelt und eingereicht worden; die Initiative ist somit zustande gekommen.

— In Zürich soll, so erfährt das „Vaterland“, eine katholische Kirche für Italiener, dreischiffig, in romanischem Stile erbaut und der Grundstein noch in diesem Jahre gelegt werden.

Kirchenbau Verikon. Die am Sonntag abgehaltene Kirchgemeindeversammlung Schwamendingen = Verikon genehmigte nach Referaten über die durchgeführte Finanzierung und Plankonkurrenz mit 116 von 127 Stimmen das von der Baukommission vorgelegte Kirchenbauprojekt des Herrn Architekt Ad. Asper in Zürich im Betrage von 320,000 Fr. (ohne Orgel, die auf dem Wege freiwilliger Beiträge beschafft werden soll) und beauftragte die Kommission mit der sofortigen Anhandnahme des Baues.

Erweiterungsbauten am Bezirksspital in Leuggern (Margan). Der Vorstand der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Zurzach hat die Erweiterung des Bezirksspitals in Leuggern (Errichtung einer Isolierabteilung für ansteckende Krankheiten, Neuerstellung einer Waschküche etc.) beschlossen.

Erfurter Eisenfreier oder die vagabundierenden Erdströme. In der Erfurter Stadtverordnetenversammlung wurde

der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Hauptursache der vielen dortigen Wasserrohrbrüche in vagabundierenden Erdströmen zu suchen sei, die von der elektrischen Straßenbahn ausgingen. Durch solche Wanderströme würden den unterirdischen Röhren jährlich große Mengen von Eisen entzogen, sie würden angegriffen und brächen dann, weil sie dem Wasserdruck nicht mehr standhalten könnten. Es wurde vorgeschlagen, die Straßenbahngesellschaft zu unschädlicher Ableitung des Stromes zu zwingen, event. sie haftbar zu machen.

Neu ist diese Meinung nicht und wohl das Kind der immer gebärenden Wissenschaft, deren Gevatterchaft nach und nach bedenklich — wächst!

Sind die Ursachen der fortwährenden Röhrenbrüche in der Korschacherstraße St. Gallens etwa auch in solchen eisenfressenden Vagabunden zu suchen?

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkauf- und Tauschgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

1229 a. Welche Holzhandlung liefert sofort 1 Waggon Schreinerbreiter 1. Klasse gegen 50 Prozent bar und 50 Prozent in 3 Monaten und zu welchem Preise per m³ franco Zürich?
b. Welcher Schreinermeister ist im Falle, mir Adressen zu nennen von konkurrenzfähigen Lieferanten österreichischer Schnittwaren?

1230. Wer liefert Knochenfett für Drahtziehereien? Gesf. Offerten unter Chiffre N 1230 an die Expedition.

1231. Welche Fabrik in der Schweiz fabriziert Fußwolltasfen aus Wellblech?

1232. Wer würde die Anfertigung eines Kohlenaschenteffels, „Sparhystem“ mit Siebvorrichtung, auf eigene Rechnung übernehmen, gegen bescheidene Vergütung? Offerten unter Chiffre N 1232 befördert die Expedition.

1233. Wer ist Lieferant von trockenen Rirschbaum- oder Birnbaumladen, 60—70 mm dick, und event. von trockenen Eichenladen, 45—50 mm dick? Gesf. Offerten an W. Sieber, Zimmermeister, Oberwölfi Luzern.

1234. Wer liefert 9/10 mm parallel geschnittene und ganz dünne Kistenbretter franco Winterthur, 1) in II. Sorte, 2) in III. Sorte, sog. bessere Ausschußware, in Breiten von 13—35 cm? Neueste Offerten unter Chiffre N 1234 an die Expedition.

1235 a. Wer liefert Leichenwagen billig? **b.** Wer liefert Pferdewägel, mit Kopfsüß, an Leichenwagen?

1236. Wer hätte eine kleine Dampfmaschine zu verkaufen?

1237. Wer würde an ganz solide Leute ein gut erhaltenes Billard samt Zubehör in Miete geben? Kauf nicht ausgeschlossen. Offerten mit Preisangaben unter Chiffre F 1237 an die Exped.

1238. Erhält man mehr Druck auf einen Wassermotor, wenn man 2 Leitungen hat von der gleichen Hauptleitung aus durch 3/4“ Röhren, wenn dieselbe vor dem Motor in eine Leitung auf den Motor fährt?

1239. Wer liefert Carrettenräder, beschlagen oder unbeschlagen, und zu welchem Preise? Offerten unter Chiffre C 1239 an die Expedition.

1240. Wer hätte eine gebrauchte, gut erhaltene Schienentalksäge, sowie einen Schienenschrapparat, beides für Handbetrieb, abzugeben? Offerten unter Chiffre B 1240 an die Expedition.

1241. Wer fabriziert bewährte fahrbare Heiztöpfe zum Wärmen von Teer für die Straßenimprägnierung? Offerten an das Stadtbauamt Chur.

1242. Wer besorgt das Ausklangen zurückgefeilter Zähne an Baldfägen? Offerten mit Preisangaben an E. Frei, Baumeister, Emmenbad.

1243. Wer hätte einen gut erhaltenen Ventilator von zirka 800 bis 1200 mm Flügel Durchmesser billig abzugeben? Offerten mit genauen Angaben und Preis unter Chiffre D 1243 befördert die Expedition.

1244. Wer liefert zum Wiederverkauf Wäschezentrifugen für Handbetrieb, kleine oder mittlere Größe? Offerten unter Chiffre N 1244 an die Expedition.

1245. Wo bezieht man am vorteilhaftesten Abziehsteine für Rehlmesser? Gesf. Offerten an Gubler, Zimmerli & Cie. in Aarau.

1246. Welche Firma liefert einer solventen Holzhandlung mit Hobelwerk rohe Hobelriemen I. und II. Klasse, wenn möglich steyrischer und bukov. Provenienz? Lieferung gegen Kassa. Offerten unter Chiffre S 1246 befördert die Exped.

Rolladenfabrik Morgen

WILH. BAUMANN.

Aeltestes Etablissement dieser Branche in der Schweiz.
Vorzüglich eingerichtet. 15 06

Holzrolladen aller Systeme.

Rolljalousien

mit eiserner Federwalze
Patent + 30973.

Die Rolljalousien mit Federwalze beanspruchen von allen Verschlüssen am wenigsten Platz. Die Handhabung ist sehr einfach u. praktisch. Das System wird besonders für Schulhäuser u. Fremden-Hotels anderen Verschlüssen vorgezogen.

Zugjalousien.

Rollschutzwände. Jalousieladen.

Ausführung je nach Wunsch in einheimischem, nordischem oder überseeischem Holz.

Vertreter:

Herr Fritz Löliger-Jenny, Basel,
Margarethenstrasse No. 99.

Herr Robert Häusler, Bern,
Baumont Werdtweg 17. | Herr Emil Zürcher, Bau-
meister, Helden.

